

## Die Vorzüge der Verbrauchssteuern.

Der Fürst Reichskanzler verfolgt seit Jahren das Bestreben, das bestehende Steuersystem durch höhere Ausbildung der indirekten, d. h. der Verbrauchssteuern unter gleichzeitiger Ermäßigung der direkten Steuern zu reformiren.

Direkte Steuern nennt man bekanntlich diejenigen, welche Jedermann direkt an der Steuerkasse entrichtet. Dahin gehören: Einkommen- und Klassensteuer, Grund-, Gebäude-, Mieths- und Gewerbesteuer. Ueber diese Steuern bekommt man von der Steuerkasse einen Steuerzettel. Man muß sie zu bestimmten Zeiten bezahlen. Andernfalls kommt der Executor, um zu pfänden. Indirekte oder Verbrauchssteuern werden nicht auf Personen ausgeschrieben, sondern auf Sachen und deren Gebrauch (Consum) gelegt. Es gehören dazu die Zölle auf ausländische Waaren, die Branntwein-, Bier-, Tabak- und Salzsteuer, die Stempelsteuer, die Sporteln und sonstigen Abgaben. Es bekommt darüber kein Mensch einen Steuerzettel und kein Mensch kann wegen Nichtzahlung derselben gepfändet werden. Ob er Branntwein-, Bier-, Tabak- und Hundesteuer zahlen will, hängt ganz von seinem Belieben ab. Wenn er auf Branntwein, Bier, Cigarren und Hunde verzichten will, ist er von diesen Steuern ganz frei. Nur die Steuern auf unentbehrliche Lebensmittel sind von diesem Privilegium theilweise ausgeschlossen. Wenn sie das Ausland nicht bezahlt, legt sie der Kaufmann, der Bäcker und Metzger vor und macht sich schadlos an seinen Kunden durch Zuschläge auf die Waare.

In Deutschland wurden seither die indirekten Steuern in viel geringerem Maße zur Bestreitung der Staatsausgaben herangezogen als in anderen Großstaaten. Diese Enthaltbarkeit hatte nun keineswegs ihre Ursache